

# Internationale Verkaufsbedingungen für nicht in Deutschland ansässige Kunden



Fassung vom 01.08.2007

## I. Geltung der Internationalen Verkaufsbedingungen

1. Diese Internationalen Verkaufsbedingungen gelten für alle Kunden der Firma HANNING & KAHL GmbH & Co KG - nachfolgend bezeichnet als HANNING-KAHL -, deren maßgebliche Niederlassung **nicht in Deutschland** liegt. Maßgeblich ist jeweils die Niederlassung, die den Vertrag in eigenen Namen abschließt.

2. Diese Internationalen Verkaufsbedingungen gelten für den gegenwärtigen und alle folgenden Verträge, die überwiegend die **Lieferung von Waren** an den Kunden zum Gegenstand haben. Von HANNING-KAHL zusätzlich übernommene Pflichten berühren nicht die Geltung dieser Internationalen Verkaufsbedingungen.

3. Entgegenstehende oder abweichende **Geschäftsbedingungen des Kunden** verpflichten HANNING-KAHL nicht, auch wenn HANNING-KAHL nicht ausdrücklich widerspricht oder ungeachtet entgegenstehender oder abweichender Geschäftsbedingungen des Kunden vorbehaltlos Leistungen erbringt oder Leistungen des Kunden annimmt. Gleichermaßen wird HANNING-KAHL nicht verpflichtet, soweit die Geschäftsbedingungen des Kunden unabhängig vom Inhalt dieser Internationalen Verkaufsbedingungen von gesetzlichen Bestimmungen abweichen. Führen wir Montage-, Reparatur-, Dienst- oder Werkleistungen aus, so gelten ergänzend zu diesen „Internationalen Verkaufsbedingungen für nicht in Deutschland ansässige Kunden“ unsere Montage-, Instandhaltungs-, Werk- und Dienstleistungsbedingungen.

## II. Abschluss des Kaufvertrages

1. Der Kunde ist vor Vertragsabschluss zu einem **schriftlichen Hinweis an HANNING-KAHL** verpflichtet, wenn die bestellte Ware nicht ausschließlich für den gewöhnlichen Gebrauch geeignet sein soll oder unter unüblichen oder ein besonderes Gesundheits-, Sicherheits- oder Umwelt-Risiko darstellenden oder eine erhöhte Beanspruchung erfordernden Bedingungen eingesetzt wird.

2. Bestellungen des Kunden sind schriftlich abzufassen. Weicht die Bestellung des Kunden von den Vorschlägen oder dem Angebot von HANNING-KAHL ab, wird der Kunde die Abweichungen als solche besonders hervorheben.

3. Sämtliche, insbesondere auch durch Mitarbeiter von HANNING-KAHL aufgenommene Bestellungen werden **ausschließlich** durch die vorläufige und/oder endgültige, **schriftliche Auftragsbestätigung** von HANNING-KAHL wirksam. Die tatsächliche Auslieferung der bestellten Ware, sonstiges Verhalten von HANNING-KAHL oder Schweigen begründet kein Vertrauen des Kunden auf den Abschluss des Kaufvertrages. HANNING-KAHL kann die vorläufige und/oder endgültige schriftliche Auftragsbestätigung **bis zum Ablauf von 14 Kalendertagen**, nachdem die Bestellung des Kunden bei HANNING-KAHL eingegangen ist, abgeben. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Bestellung des Kunden unwiderruflich.

4. Die vorläufige und/oder endgültige, schriftliche **Auftragsbestätigung** ist **rechtzeitig** zugegangen, wenn sie innerhalb von 14 Kalendertagen nach ihrem Druckdatum bei dem Kunden eingeht. Der Kunde wird HANNING-KAHL unverzüglich informieren, wenn die schriftliche Auftragsbestätigung verspätet eingeht.

5. Die vorläufige und/oder endgültige, schriftliche Auftragsbestätigung von HANNING-KAHL ist für den Umfang des gesamten **Vertragsinhaltes** maßgebend und bewirkt einen **Vertragsschluss** auch dann, wenn sie - abgesehen von Kaufpreis und Liefermenge - sonst wie, namentlich auch im Hinblick auf die ausschließliche Geltung dieser Internationalen Verkaufsbedingungen, von den Erklärungen des Kunden abweicht. Besondere Wünsche des Kunden, namentlich Zusicherungen oder Garantien im Hinblick auf die Ware oder die Durchführung des Vertrages, bedürfen daher in jedem Fall der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Der Vertrag kommt unabhängig von Art und Ausmaß der Abweichungen nur dann nicht zustande, wenn der Kunde die **Abweichungen schriftlich beanstandet** und die Beanstandung kurzfristig, spätestens 7 Kalendertage nach Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung bei dem Kunden bei HANNING-KAHL eingeht.

6. Die **Mitarbeiter** sowie die Handelsvertreter und sonstige Vertriebsmittler von HANNING-KAHL sind nicht befugt, von dem Erfordernis der vorläufigen und/oder endgültigen, schriftlichen Auftragsbestätigung abzusehen oder inhaltlich abweichende Zusagen zu machen oder Garantien zu erklären. **Änderungen** des abgeschlossenen Vertrages bedürfen gleichermaßen einer schriftlichen Bestätigung von HANNING-KAHL.

## III. Pflichten von HANNING-KAHL

1. Vorbehaltlich einer Haftungsbefreiung nach VII.-1. b) hat HANNING-KAHL die in der schriftlichen Auftragsbestätigung bezeichnete **Ware zu liefern**. HANNING-KAHL ist **nicht zu Leistungen verpflichtet**, die nicht in der schriftlichen Auftragsbestätigung oder in diesen Internationalen Verkaufsbedingungen aufgeführt sind; namentlich ist HANNING-KAHL nicht verpflichtet, Planungsleistungen zu erbringen, nicht ausdrücklich aufgeführtes Zubehör zu liefern, zusätzliche Schutzvorrichtungen anzubringen, Montagen durchzuführen oder den Kunden zu beraten.

2. An dem Vertragsschluss **nicht beteiligte Dritte**, insbesondere Abnehmer des Kunden, sind nicht berechtigt, Lieferung an sich zu fordern oder sonstige Ansprüche vertraglicher Art gegen HANNING-KAHL geltend zu machen. Die Empfangszuständigkeit des Kunden bleibt auch bestehen, wenn er **Ansprüche an Dritte abtrifft**.

3. HANNING-KAHL ist verpflichtet, unter Berücksichtigung **handelsüblicher Toleranzen** hinsichtlich Art, Menge, Qualität und Verpackung, ansonsten Ware mittlerer Art und Güte zu liefern. Kann die Ware nicht in dem bei Vertragsschluss angebotenen Zustand geliefert werden, weil technische Verbesserungen an Serienprodukten vorgenommen wurden, ist HANNING-KAHL zur Lieferung der verbesserten Version berechtigt. Von HANNING-KAHL gemachte Leistungsangaben setzen geschultes Personal, die Beachtung der Maschinendokumentationen, gute Einsatzbedingungen, die ausschließliche Verwendung von Original-Ersatzteilen sowie sachgemäße Wartung voraus. HANNING-KAHL ist berechtigt, **Teillieferungen** vorzunehmen und gesondert zu berechnen.

4. Bedarf die zu liefernde Ware näherer Bestimmung, nimmt HANNING-KAHL die **Spezifikation** unter Berücksichtigung der eigenen und der erkennbaren und berechtigten Belange des Kunden vor. Einer Aufforderung an den Kunden, die Ware zu spezifizieren oder bei der Spezifikation mitzuwirken, bedarf es nicht. HANNING-KAHL ist nicht verpflichtet, die vorgenommene Spezifikation dem Kunden mitzuteilen oder ihm die Möglichkeit einer abweichenden Spezifikation einzuräumen.

5. HANNING-KAHL hat die Ware zur vereinbarten Lieferzeit an der in der schriftlichen Auftragsbestätigung bezeichneten Lieferanschrift, hilfsweise an der Niederlassung in Oerlinghausen/ Germany zur **Abholung durch den Kunden zur Verfügung zu stellen**. Eine vorherige Aussonderung oder Kennzeichnung der Ware oder eine Benachrichtigung des Kunden über ihre Verfügbarkeit ist nicht erforderlich. HANNING-KAHL ist jedoch berechtigt, die Ware auf Gefahr und Kosten des Kunden zur Versendung zu bringen, um den Nachweis der

steuerfreien Ausfuhrlieferung zu erhalten.

6. Vereinbarte **Lieferfristen bzw. Liefertermine** haben zur Voraussetzung, dass der Kunde zu beschaffende Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben oder Lizenzen rechtzeitig beibringt, vereinbarungsgemäß Akkreditive eröffnet und Anzahlungen leistet und alle sonstigen ihm obliegenden Verpflichtungen rechtzeitig erfüllt. Im übrigen beginnen vereinbarte Lieferfristen mit dem Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung von HANNING-KAHL. HANNING-KAHL ist berechtigt, bereits vor vereinbarter Zeit zu liefern.

7. Ohne Verzicht auf weitergehende gesetzliche Rechte ist HANNING-KAHL berechtigt, vertragliche Pflichten **nach dem vorgesehenen Termin** zu erfüllen, wenn der Kunde von der Terminüberschreitung informiert und ihm ein Zeitraum für die Nacherfüllung mitgeteilt wird. Der Kunde kann der Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist widersprechen, wenn die Nacherfüllung unzumutbar ist. Der Widerspruch ist nur wirksam, wenn er bei HANNING-KAHL vor Beginn der Nacherfüllung eingeht. HANNING-KAHL erstattet die als Folge der Terminüberschreitung nachgewiesenen notwendigen Mehraufwendungen des Kunden, soweit HANNING-KAHL nach den Regelungen in Ziffer VII. dafür einzustehen hat.

8. Die **Preis- und Leistungsgefahr** geht auch bei nicht eindeutiger Kennzeichnung der Ware und ohne dass es einer Anzeige von HANNING-KAHL bedarf spätestens auf den Kunden über, sobald mit der Verladung begonnen wird oder der Kunde der Pflicht zur Abnahme der Ware nicht nachkommt oder das Eigentum an der Ware auf den Kunden übergegangen ist. Die **Verladung** der Ware zählt zu den Pflichten des Kunden. **INCOTERMS** der Gruppe F oder C oder Klauseln wie „Lieferung frei...“ oder ähnlicher Art haben lediglich eine abweichende Regelung der Transportkosten zur Folge; im übrigen verbleibt es bei den in diesen Internationalen Verkaufsbedingungen getroffenen Regelungen einschließlich der Gefährtragung.

9. HANNING-KAHL ist - auch bei Verwendung von INCOTERMS oder Klauseln wie „Lieferung frei...“ oder ähnlicher Art - nicht verpflichtet, für die Aus-, Durch- oder Einfuhr erforderliche Lizenzen, Genehmigungen, Zertifikate, Formalitäten oder sonstige **Dokumente** zu besorgen. Auf Verlangen, Gefahr und Kosten des Kunden unterstützt HANNING-KAHL jedoch bei der Beschaffung der von dem Kunden schriftlich bezeichneten Dokumente.

10. Namentlich auch bei Vereinbarung von INCOTERMS der Gruppe F ist HANNING-KAHL **insbesondere nicht verpflichtet**, den Transport der Ware zu organisieren, die Ware zu versichern, nicht ausdrücklich vereinbarte Bescheinigungen oder Dokumente beizubringen, Zollabfertigungen zu erledigen, außerhalb Oerlinghausen/ Germany anfallende Abgaben zu tragen, außerhalb Oerlinghausen/ Germany geltende Maß- und Gewichtssysteme, Verpackungs-, Kennzeichnungs- oder Markierungsvorschriften zu beachten, den Kunden von der Lieferung zu informieren oder **Verpackungsmaterial** (Transport-, Verkaufs- sowie sonstige Verpackungen) von dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt wird oder nicht.

11. Ohne Verzicht auf weitergehende gesetzliche Rechte ist HANNING-KAHL zur **Aussetzung der Leistungspflichten** berechtigt, solange aus Sicht von HANNING-KAHL die Besorgnis besteht, der Kunde werde seinen Pflichten ganz oder teilweise nicht vertragsgemäß nachkommen. Das Recht zur Aussetzung besteht insbesondere, wenn der Kunde seine HANNING-KAHL oder Dritten gegenüber bestehenden Pflichten zur Zahlungsvorbereitung nur unzureichend erfüllt oder schleppend zahlt oder das von einem Kreditversicherer gesetzte Limit überschritten ist oder mit der anstehenden Lieferung überschritten wird. Anstelle der Aussetzung kann HANNING-KAHL künftige, auch bereits bestätigte Lieferungen nach eigener Wahl von der Eröffnung eines durch eine deutsche Großbank bestätigten Akkreditivs oder der Leistung von Vorauskasse abhängig machen. HANNING-KAHL ist nicht zur Fortsetzung der Leistungen verpflichtet, wenn eine von dem Kunden zur Abwendung der Aussetzung geleistete Gewähr keine angemessene Sicherheit bietet oder nach einem anwendbaren Recht anfechtbar sein könnte.

12. Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer III.-7. ist HANNING-KAHL nur dann verpflichtet, dem Kunden die **Verspätung oder das Ausbleiben** der Leistungserbringung mitzuteilen, wenn diese endgültig feststehen.

## IV. Preis, Zahlung und Abnahme der Ware

1. Ungeachtet weitergehender Pflichten zur Zahlungssicherung oder Zahlungsvorbereitung ist der Kunde verpflichtet, den **vereinbarten Verkaufspreis** in der in der schriftlichen Auftragsbestätigung ausgewiesenen Währung ohne Abzug und spesen- und kostenfrei über das von HANNING-KAHL bezeichnete Bankinstitut zu **überweisen**. Soweit die Lieferung nicht innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss erfolgen soll, kann HANNING-KAHL anstelle des vereinbarten Preises den zum Lieferzeitpunkt maßgeblichen Listenpreis berechnen. Soweit ein Preis nicht vereinbart ist, ist der Vertrag gleichwohl wirksam; in diesem Fall gilt der zum vereinbarten Lieferzeitpunkt übliche Verkaufspreis von HANNING-KAHL. Die Mitarbeiter sowie die Handelsvertreter oder sonstige Vertriebsmittler von HANNING-KAHL sind nicht berechtigt, Zahlungen entgegenzunehmen.

2. Der zu zahlende Verkaufspreis ist auf jeden Fall zu dem in der schriftlichen Auftragsbestätigung bezeichneten Termin zur **Zahlung fällig**. Die Fälligkeit der Zahlung tritt ohne jede weitere Voraussetzung und insbesondere unabhängig davon ein, ob der Kunde die Ware und/oder die Dokumente bereits übernommen und/oder Gelegenheit zu ihrer Untersuchung hatte. Eingeräumte **Zahlungsziele** entfallen und ausstehende Forderungen werden sofort zur Zahlung fällig, wenn die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt wird, wenn der Kunde ohne Darlegung eines rechtfertigenden Grundes wesentlichen Verpflichtungen, die gegenüber HANNING-KAHL oder gegenüber Dritten fällig sind, nicht nachkommt oder wenn der Kunde nicht zutreffende Angaben zu seiner Kreditwürdigkeit gemacht hat.

3. Der Kunde sichert zu, dass alle Voraussetzungen für eine aus deutscher Sicht **umsatzsteuerfreie Lieferung** erfüllt werden. Soweit HANNING-KAHL nicht den Nachweis für die steuerfreie Ausfuhrlieferung erhält oder HANNING-KAHL wegen der Liefermodalitäten oder wegen Umständen aus der Sphäre des Kunden Umsatzsteuer zu entrichten hat, stellt der Kunde HANNING-KAHL ungeachtet weitergehender Ansprüche von HANNING-KAHL uneingeschränkt frei. Die Freistellung wird von dem Kunden unter Verzicht auf weitere Voraussetzungen oder sonstige Einwände, insbesondere unter Verzicht auf den Einwand der Verjährung zugesagt und schließt auch den Ersatz der HANNING-KAHL entstehenden Aufwendungen ein.

4. HANNING-KAHL kann eingehende Zahlungen ungeachtet der Währung und ungeachtet gerichtlicher Zuständigkeiten nach freiem Ermessen auf die zur Zeit der Zahlung gegen den Kunden kraft eigenen oder abgetretenen Rechts bestehenden Ansprüche **verrechnen**.

5. Rechte des Kunden zur **Aufrechnung** gegen die Ansprüche von HANNING-KAHL werden ausgeschlossen, es sei denn, dass der Gegenanspruch auf dieselbe Währung lautet, aus eigenem Recht des Kunden begründet und entweder rechtskräftig festgestellt ist oder fällig und unbestritten ist oder von HANNING-KAHL schriftlich anerkannt wurde.

6. Rechte des Kunden zur **Zurückhaltung** der Zahlung bzw. zur Erhebung von **Einreden** werden ausgeschlossen, es sei denn, dass HANNING-KAHL aus demselben Vertragsverhältnis entspringende und fällige Pflichten trotz schriftlicher Abmahnung wesentlich verletzt und keine angemessene Absicherung angeboten hat.

7. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware zum Liefertermin ohne Inanspruchnahme zusätzlicher Fristen und an der in der schriftlichen Auftragsbestätigung bezeichneten Lieferanschrift, hilfsweise an der Niederlassung von HANNING-KAHL in Oerlinghausen/Germany zu übernehmen. Zur Verweigerung der **Abnahme** ist der Kunde nur berechtigt, wenn er die Rechte zur Aufhebung des Vertrages nach den Regelungen in Ziffer VI.-1. ausübt.

#### V. Vertragswidrige bzw. rechtsmangelhafte Ware

1. Ohne Verzicht auf gesetzliche Ausschlüsse oder Einschränkungen der Verantwortlichkeit von HANNING & KAHL ist die Ware **vertragswidrig**, wenn der Kunde nachweist, dass die Ware unter Berücksichtigung der Regelungen in Ziffer III. zum Zeitpunkt des Gefahrüberganges nach Verpackung, Menge, Qualität oder Art deutlich von den in der schriftlichen Auftragsbestätigung vereinbarten Anforderungen abweicht oder mangels vereinbarter Anforderungen nicht für die in Germany gewöhnlichen Gebrauchszwecke geeignet ist. Modell-, Konstruktions- oder Materialänderungen, die neueren technischen Erkenntnissen entsprechen, begründen keine Vertragswidrigkeit. Ungeachtet der in Oerlinghausen/ Germany geltenden Bestimmungen ist die Lieferung nicht vertragswidrig, soweit die am Sitz des Kunden geltenden rechtlichen Vorschriften dem gewöhnlichen Gebrauch der Ware nicht entgegenstehen. Die Lieferung gebrauchter Ware erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

2. Soweit die schriftliche Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich eine gegenteilige Aussage trifft, ist HANNING-KAHL insbesondere **nicht dafür verantwortlich**, dass die Ware für von dem Kunden verfolgte bestimmte Verwendungszwecke geeignet ist, die Eigenschaften eines Modells oder einer Probe besitzt oder den rechtlichen Vorschriften außerhalb von Germany, etwa im Land des Kunden entspricht. HANNING-KAHL haftet nicht für Vertragswidrigkeiten, die nach dem Zeitpunkt des Gefahrüberganges eintreten. Soweit der Kunde ohne Einverständnis von HANNING-KAHL selbst oder durch Dritte Versuche zur Beseitigung von Vertragswidrigkeiten unternimmt, wird HANNING-KAHL von der Pflicht zur Gewährleistung frei.

3. Der Kunde hat die Ware nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften **zu untersuchen** und jede einzelne Lieferung in jeder Hinsicht auf erkennbare sowie auf typische Vertragswidrigkeiten zu überprüfen.

4. Ohne Verzicht auf gesetzliche Ausschlüsse oder Einschränkungen der Verantwortlichkeit von HANNING & KAHL ist die Ware **rechtsmangelhaft**, wenn der Kunde nachweist, dass die Ware zum Zeitpunkt des Gefahrüberganges nicht frei von durchsetzbaren Rechten oder Ansprüchen Dritter ist. Ohne Verzicht auf weitergehende gesetzliche Erfordernisse begründen auf gewerblichem oder anderem geistigen Eigentum beruhende Rechte oder Ansprüche Dritter einen Rechtsmangel nur, soweit die Rechte in Deutschland registriert und veröffentlicht sind. Ungeachtet der in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist die Lieferung nicht rechtsmangelhaft, soweit die am Sitz des Kunden geltenden rechtlichen Vorschriften dem gewöhnlichen Gebrauch der Ware nicht entgegenstehen.

5. Der Kunde hat Vertragswidrigkeiten sowie Rechtsmängel nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, schriftlich und unmittelbar an HANNING-KAHL anzuzeigen. Die Mitarbeiter sowie die Handelsvertreter oder sonstige Vertriebsmittler von HANNING-KAHL sind nicht berechtigt, **Anzeigen** entgegenzunehmen oder Erklärungen zur Gewährleistung abzugeben.

6. Nach **ordnungsgemäßer Anzeige** gem. Ziffer 5 kann der Kunde die in diesen Internationalen Verkaufsbedingungen vorgesehenen Rechtsbehelfe geltend machen. Weitergehende Ansprüche stehen ihm nicht zu. Im Falle **nicht ordnungsgemäßer Anzeige** kann der Kunde Rechtsbehelfe nur geltend machen, soweit HANNING-KAHL die Vertragswidrigkeit oder den Rechtsmangel arglistig verschwiegen hat. Die Rechtsbehelfe des Kunden wegen Rechtsmängeln verjähren nach den gleichen Bestimmungen wie die Rechtsbehelfe wegen Sachmängel. Einlassungen von HANNING-KAHL zu Vertragswidrigkeiten bzw. Rechtsmängeln dienen lediglich der sachlichen Aufklärung, bedeuten jedoch insbesondere nicht einen Verzicht auf das Erfordernis der ordnungsgemäßen Anzeige.

7. Der Kunde ist berechtigt, nach Maßgabe der Bestimmungen des UN-Kaufrechts von HANNING-KAHL **Ersatzlieferung oder Nachbesserung** zu verlangen **oder den Kaufpreis herabzusetzen**. Weitergehende Ansprüche auf Erfüllung stehen dem Kunden nicht zu. HANNING-KAHL ist ungeachtet der Rechtsbehelfe des Kunden stets berechtigt, nach der Regelung in Ziffer III.-7. vertragswidrige Ware nachzubessern oder Ersatz zu liefern oder Rechtsbehelfe des Kunden durch Erteilung einer Gutschrift in angemessener Höhe abzuwenden.

#### VI. Vertragsaufhebung

1. Ohne Verzicht auf die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen ist der **Kunde** zur Aufhebung des Vertrages nur berechtigt, nachdem er HANNING-KAHL die **Vertragsaufhebung schriftlich angedroht** hat und eine schriftlich gesetzte angemessene Nachfrist fruchtlos abgelaufen ist. Wenn der Kunde Ersatzlieferung, Nachbesserung oder sonst Erfüllung geltend macht, ist er über eine angemessene Zeit an den Rechtsbehelf gebunden, ohne den Vertrag aufheben zu können. Der Kunde hat die Aufhebung des Vertrages im übrigen innerhalb angemessener Frist, schriftlich und unmittelbar an HANNING-KAHL zu erklären.

2. Ohne Verzicht auf weitergehende gesetzliche Rechte kann **HANNING-KAHL** den Vertrag ersatzlos ganz oder teilweise aufheben, wenn der Kunde der Geltung dieser Internationalen Verkaufsbedingungen widerspricht, wenn die schriftliche Auftragsbestätigung später als 14 Kalendertage nach ihrem Druckdatum bei dem Kunden eingeht, wenn die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt wird, wenn der Kunde ohne Darlegung eines rechtfertigenden Grundes wesentlichen Verpflichtungen, die gegenüber HANNING-KAHL oder gegenüber Dritten fällig sind, nicht nachkommt, wenn der Kunde nicht zutreffende Angaben zu seiner Kreditwürdigkeit macht, wenn HANNING-KAHL unverschuldet selbst nicht richtig oder rechtzeitig beliefert wird oder wenn HANNING-KAHL die Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtungen aus sonstigen Gründen nicht mehr mit Mitteln möglich ist, die unter Berücksichtigung der eigenen und der bei Vertragsschluss erkennbaren berechtigten Belange des Kunden sowie insbesondere der vereinbarten Gegenleistung zumutbar sind.

#### VII. Schadensersatz

1. **HANNING-KAHL** ist im Rahmen dieses Vertrages und außervertraglich nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen **zu Schadensersatzleistungen verpflichtet**:

a) Der Kunde ist in erster Linie zu Wahrnehmung **anderer Rechtsbehelfe** verpflichtet und kann Schadensersatz nur wegen verbleibender Defizite, in keinem Fall jedoch anstelle anderer Rechtsbehelfe verlangen.

b) **HANNING-KAHL haftet nicht** für das Verhalten von Zulieferanten oder Subunternehmern oder für von dem Kunden mit verursachte Schäden. Auch haftet HANNING-KAHL nicht für Störungen, die infolge von Natur- oder politischen Ereignissen, hoheitlichen Maßnahmen, Arbeitskämpfen, Sabotagen, Unglücksfällen, Terrorismus, biologischen, physikalischen oder chemischen Abläufen oder sonstigen Umständen eintreten und von HANNING-KAHL nicht mit angemessenen Mitteln beherrscht werden können. Im übrigen haftet **HANNING-KAHL nur**,

soweit die Organe oder das Personal von HANNING-KAHL vorsätzlich oder grob fahrlässig dem Kunden gegenüber obliegende vertragliche Pflichten verletzen.

c) Im Falle der Haftung ersetzt HANNING-KAHL im Rahmen der Grenzen nach Buchst. d) den nachgewiesenen **Schaden** des Kunden in dem Umfang, wie er für den Kunden nicht abwendbar und im Hinblick auf Schadenseintritt und Schadenshöhe für HANNING-KAHL bei Vertragsschluss als Folge der Pflichtverletzung **vorauseherbar** war. Auf besondere Risiken, atypische Schadensmöglichkeiten und ungewöhnliche Schadenshöhen hat der Kunde HANNING-KAHL vor Vertragsabschluss schriftlich **hinzuweisen**. Gleiches gilt, wenn die Ware nicht ausschließlich für den gewöhnlichen Gebrauch geeignet sein soll oder unter unüblichen oder ein besonderes Gesundheits-, Sicherheits- oder Umwelt-Risiko darstellenden Bedingungen eingesetzt wird. Zudem ist der Kunde zur **Schadensminderung** verpflichtet, sobald eine Vertragsverletzung erkannt oder erkennbar wird.

d) **HANNING-KAHL haftet nicht** für entgangenen Gewinn und ideelle Beeinträchtigungen. Im übrigen ist die **Höhe des Schadensersatzes** wegen verspäteter Lieferung für jede volle Verspätungs-Woche auf 0,5%, maximal auf 5% und wegen anderer Pflichtverletzungen auf 200% des jeweiligen Leistungswertes begrenzt. Dieser Absatz gilt nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verschulden der Organe oder der leitenden Angestellten von HANNING-KAHL.

e) Die vorstehenden Regelungen b) bis d) gelten nicht, soweit ungeachtet der Rechtswahl in IX.-3. gesetzliche Regelungen anzuwenden sind, die zwingend eine **weitergehende Haftung** vorsehen.

f) Die **Verjährungsfrist** für vertragliche Ansprüche gilt gleichermaßen für außervertragliche Ansprüche des Kunden gegen HANNING-KAHL, die mit vertraglichen Ansprüchen konkurrieren. Soweit der Anspruch nicht vorher verjährt ist, gilt für die Erhebung von Klagen auf Schadensersatz eine **Ausschlussfrist von 6 Monaten** beginnend mit Ablehnung der Schadensersatzleistung.

g) Die vorstehenden Bestimmungen zur Haftung von HANNING-KAHL gelten auch für die **persönliche Haftung** der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von HANNING-KAHL.

2. Ungeachtet weitergehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche von HANNING-KAHL ist der **Kunde** gegenüber HANNING-KAHL zu folgenden **Schadensersatzleistungen verpflichtet**:

a) Im Falle des nicht **rechtzeitigen Zahlungseingangs** erstattet der Kunde die im In- und Ausland anfallenden, üblichen Kosten der gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsverfolgung sowie Zinsen in Höhe des für ungesicherte kurzfristige Kredite in der vereinbarten Währung in Oerlinghausen/ Germany maßgeblichen Zinssatzes.

b) Bei deutlich **verspäteter oder ausbleibender Abnahme** der Lieferung durch den Kunden ist HANNING-KAHL berechtigt, ohne Nachweis **Schadensersatz pauschal** in Höhe von 15% des jeweiligen Lieferwertes zu verlangen.

#### VIII. Sonstige Regelungen

1. Gelieferte Ware bleibt bis zum Ausgleich aller gegen den Kunden bestehenden Forderungen im **Eigentum von HANNING-KAHL**. Die Regelung der Preis- und Leistungsgefahr in Ziffer III.-8. wird durch den Eigentumsvorbehalt nicht verändert.

2. Ohne Verzicht von HANNING-KAHL auf weitergehende Ansprüche stellt der Kunde HANNING-KAHL uneingeschränkt von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund von **Produkthaftung** oder ähnlicher Bestimmungen gegen HANNING-KAHL erhoben werden, soweit die Haftung auf Umstände gestützt wird, die - wie z. B. die Darbietung des Produktes - durch den Kunden oder sonstige Dritte ohne ausdrückliche und schriftliche Zustimmung von HANNING-KAHL gesetzt wurden. Die Freistellung schließt insbesondere auch den Ersatz der HANNING-KAHL entstehenden Aufwendungen ein und wird von dem Kunden unter Verzicht auf weitere Voraussetzungen oder sonstige Einwände, insbesondere unter Verzicht auf die Einhaltung von Überwachungs- und Rückrufpflichten sowie unter Verzicht auf den Einwand der Verjährung zugesagt.

3. An von HANNING-KAHL in körperlicher oder elektronischer Form zur Verfügung gestellten Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen **Unterlagen** sowie an Software behält sich HANNING-KAHL alle Eigentums-, Urheber-, sonstigen gewerblichen Schutzrechte sowie Rechte aus Knowhow vor.

4. Der Kunde hat das nicht ausschließliche Recht zur Nutzung mit der Ware gelieferter **Software**. Die Nutzung der Software ohne Zusammenhang mit der gelieferten Ware sowie die Weitergabe der Software an Dritte sind nicht gestattet.

5. Sämtliche Mitteilungen, Erklärungen, Anzeigen usw. sind ausschließlich in deutscher oder in englischer Sprache abzufassen. Mitteilungen mittels Telefax oder E-Mail genügen der Schriftform.

#### IX. Allgemeine Vertragsgrundlagen

1. Leistungs-, Zahlungs- und **Erfüllungsort** für alle Verpflichtungen aus den Rechtsbeziehungen von HANNING-KAHL mit dem Kunden ist Oerlinghausen/ Germany. Diese Regelung gilt auch, wenn HANNING-KAHL die Kosten des Zahlungsverkehrs übernimmt, für den Kunden Leistungen an einem anderen Ort ausführt oder Zahlung gegen Übergabe von Waren oder Dokumenten zu leisten ist oder erbrachte Leistungen rück abzuwickeln sind. Die Vereinbarung von **INCOTERMS** der Gruppe F oder der Gruppe C oder von Absprachen zur Kostentragung beinhalten keine Änderung der vorstehenden Erfüllungsortregel. HANNING-KAHL ist berechtigt, Zahlung auch am Sitz des Kunden zu verlangen.

2. Für die Rechtsbeziehungen mit dem Kunden gelten das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (**UN-Kaufrecht / CISG**) in der englischsprachigen Fassung sowie die in Germany maßgeblichen Gebrauche. Das UN-Kaufrecht gilt über seinen Anwendungsbereich hinaus und ungeachtet vertragsstaatlicher Vorbehalte für alle Verträge, die nach den Regelungen in Ziffer I. diesen Internationalen Verkaufsbedingungen unterliegen. Bei Verwendung von Handelsklauseln gelten die Incoterms 2000 der Internationalen Handelskammer unter Berücksichtigung der in diesen Internationalen Verkaufsbedingungen getroffenen Regelungen.

3. Für das **Zustandekommen der Verträge** einschließlich der Absprachen zur Gerichts-zuständigkeit und der Einbeziehung dieser Internationalen Verkaufsbedingungen sowie für die vertraglichen **Rechte und Pflichten der Parteien** unter Einschluss auch vorvertraglicher und sonstiger Nebenpflichten sowie für die Auslegung gilt ausschließlich das UN-Kaufrecht in Verbindung mit diesen Internationalen Verkaufsbedingungen. Außerhalb der Geltung des UN-Kaufrechts bestimmen sich die Rechtsbeziehungen der Parteien nach dem unvereinheitlichten schweizerischen Recht, namentlich dem Schweizer Obligationenrecht.

4. Alle - vertraglichen und außervertraglichen - Streitigkeiten oder im Zusammenhang mit Verträgen, für die die Geltung dieser Internationalen Verkaufsbedingungen vorgesehen ist, werden nach der Schiedsgerichtsordnung des London Court of International Arbitration (LCIA) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das **Schiedsgericht** besteht aus drei Schiedsrichtern und bei Streitigkeiten mit einem Streitwert unter € 5.000 aus einem Schiedsrichter. Der Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens ist Zürich/Schweiz, die Sprache kann deutsch oder englisch sein. HANNING-KAHL ist jedoch berechtigt, im Einzelfall auch Klage vor den staatlichen Gerichten am Geschäftssitz des Kunden oder anderen aufgrund in- oder ausländischen Rechts zuständigen staatlichen Gerichten zu erheben.

5. Sollen Bestimmungen dieser Internationalen Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die Regelungen im übrigen wirksam. Die Parteien sind gehalten, die unwirksame Regelung durch eine rechtsgültige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.